Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2015-0423 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.04.2015 Einreicher: Bürgermeisterin

Einvernehmen zum Neubau Einfamilienhaus mit Carport , hier geänderte Zufahrt, auf dem Flurstück 93/6, Flur 1, Gemarkung Barnekow, Wismarsche Straße

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	20.04.2015	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften Barnekow
Ö	05.05.2015	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 93/6, Flur 1, Gemarkung Barnekow zu erteilen. Die Gemeindevertretung Barnekow stimmt zu, dass die Zufahrt über den kommunalen Weg (Flst. 91) Zuwegung Febi- Gelände erfolgen darf.

Sachverhalt:
Die Gemeinde Barnekow hatte bereits im 03.03.15 über den Bauantrag entschieden. Jetzt wurde dieser nochmals mit einer geänderten Zuwegung zum Haus eingereicht. Die geplante Zufahrt von der Landesstraße aus wurde nicht genehmigt, so dass die Zuwegung jetzt über das kommunale Flst. 91 läuft. Dieses Flurstück stellt u.a. die Zuwegung zum kommunalen Febi- Gelände dar. Der Weg wird zurzeit durch ein Tor abgesperrt.

Anlage/n:
Luftbild, Lageplan mit geänderter Zuwegung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1 : 1000

Gemarkung Barnekow Flur 2, 1

25.3.15

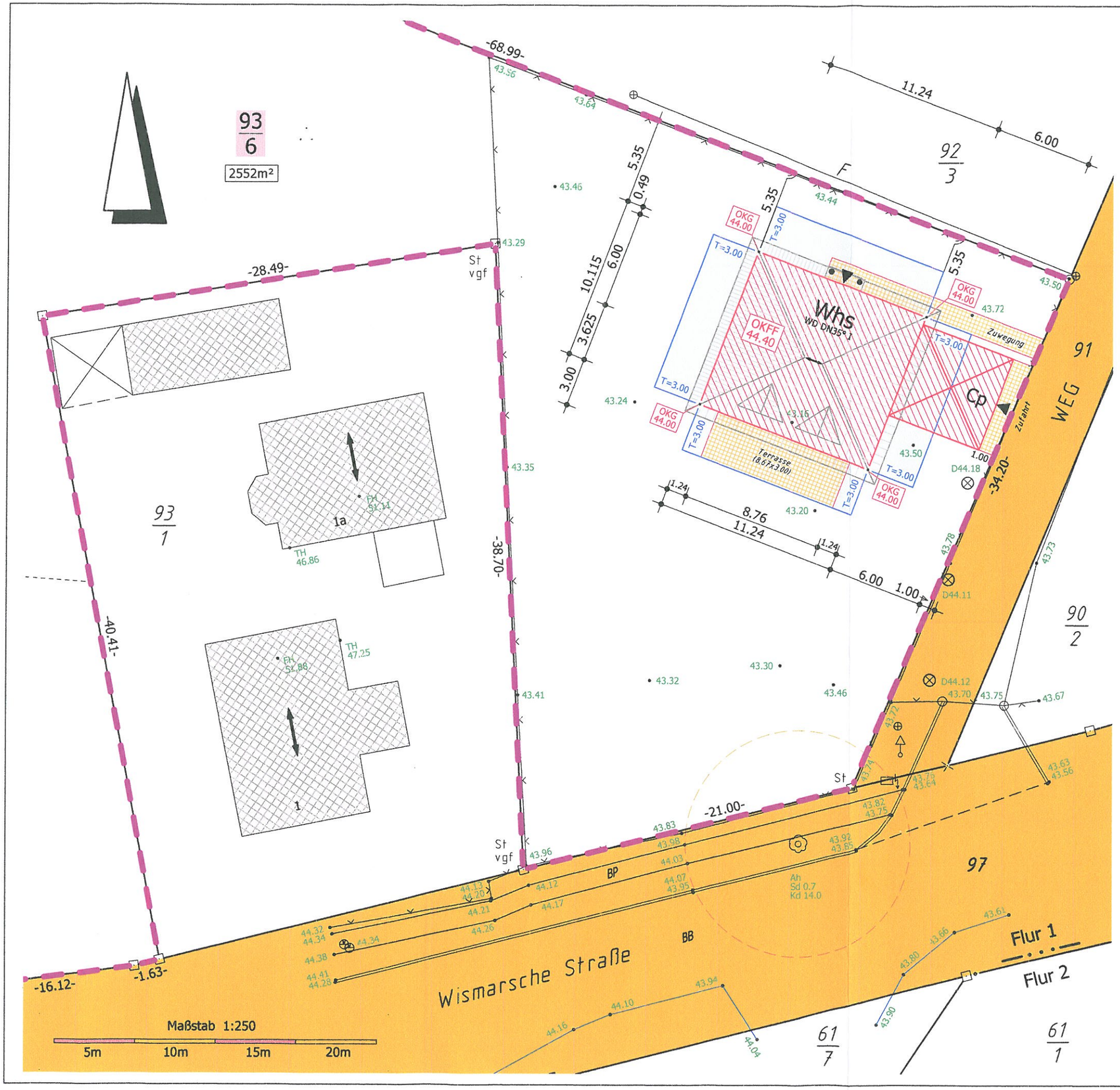

Zeichenerklärung

Schraffuren	Linien
... vorhandene bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorlVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... zu beseitigende bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorlVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
... geplante bauliche Anlagen oder Bauteile (lt. BauVorlVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... Baugrenze (lt. PlanzV `90 Pkt. 3.5)
... Flächen, die von Baulasten betroffen sind (lt. BauVorlVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)	... Baulinie (lt. PlanzV `90 Pkt. 3.4)
... Straßenverkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (lt. PlanzV `90 Pkt. 6.1 und 6.2)	... Grenzen des Grundstücks (lt. BauVorlVO M-V vom 10.07.06, Anlage 1)
... Grünflächen (lt. PlanzV `90 Pkt. 9)	... amtliche Flurstücksgrenzen
... Stellplätze / Zufahrten / Zuwegungen / Terrassen	... Flurstücksgrenzen bedürfen noch einer Übernahme in die Katasterdokumentation
	... Abstandsflächen
	... Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	... Geltungsbereich B-Plan

Punkte		Texte	
▼	... Eingang / Zufahrt	OKFF	... Oberkante Fertigfußboden
⟷	... Firstrichtung	OKG	... Oberkante Gelände
V	... verkehrsberuhigter Bereich	Whs	... Wohnhaus
P	... öffentliche Parkflächen	CP	... Carport
		Ga	... Garage
		Stpl	... Stellplatz
		Hpf	... Holzpfahl
		St	... Grenzstein
		SM	... Schlagmarke
		R/M	... Rohr mit Marke
		B	... Bolzen

Dieser Lageplan wurde auf Grundlage amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Messung angefertigt.
Die Übereinstimmung des im Lageplan dargestellten katastermäßigen Bestandes mit den Nachweisen des Liegenschaftskatasters wird bestätigt.

17.03.2015
Dipl.-Ing. J. Gudat

Nach Vorgabe des Entwurfsverfassers wurden:
- **die Baukörper lagemäßig auf dem Grundstück eingeordnet**
- **die Baukörper höhenmäßig eingeordnet (geplante Höhenangaben im Kasten)**

Die Topographie mit Gelände- und Straßenhöhen wurde am 17.12.2014 vor Ort gemessen (grüne Höhenzahlen).

VERMESSUNGSBÜRO
Dipl.-Ing. Jürgen Gudat
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Tel.: 0385 – 76 11 00 Fax: 0385 -76 11 011
Obotritenring 17, 19053 Schwerin

LAGEPLAN

Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung – BauVorlVO M-V)
vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S.612)

Bauvorhaben	**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport** (Wismarsche Straße, 23968 Barnekow)
Bauherr	**Anja und Mathias Leonhardt** (Hänflingsweg 8a, 19057 Schwerin)

Gemarkung	Barnekow	Maßstab	1: 250
Flur	1	AZ	14199
Flurstück	93/6	erstellt am	17.03.2015
Parzelle	---		
Höhensystem	HN 76	Bearbeiter	Ulrike Maiwald